



AG VPA

Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (GST)

Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen
aus dem Bericht der ressortübergreifenden
Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) des
BLFA-StVO-OWi und des UA FEK (AG VPA)
vom 4. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	3
2. Beliehene	3
3. Verwaltungshelfer	5

1. Auftrag

Mit Umlaufbeschluss vom 4. Februar 2019 hat der UA FEK seine Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeiliche Angelegenheiten (AG VPA) beauftragt, ihm zu seiner Frühjahrssitzung 2020 erneut schriftlich über den Sachstand zum Thema: „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit GST“ zu berichten. Ergänzend zu den Sachstandsberichten vom 06.07.2017 und 27.11.2018 kann Folgendes mitgeteilt werden:

2. Beliehene

Nach mehrfachen Befassungen der IMK und VMK legte das BMVI am 24. September 2018 den Ländern den Referentenentwurf einer Verordnung zum Erlass einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften mit der Gelegenheit zur Stellungnahme vor.

Der Referentenentwurf orientiert sich weitgehend an dem bisher diskutierten Entwurf. Insbesondere fehlt jedoch die bislang enthaltene Regelung, die eine bundesweite Wirkung der Anerkennung Beliehener vorgesehen hatte. Innerhalb der Bundesregierung wurden hier vom BMI und BMJ verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Dies würde bedeuten, dass die Länder gefordert wären, die Frage der Anerkennung von in anderen Ländern anerkannten Beliehenen jeweils im Landesrecht oder durch eine Verwaltungsvereinbarung oder einen Staatsvertrag zu lösen.

Die Länder begrüßten größtenteils in ihren Stellungnahmen die Vorlage des Entwurfs, äußerten sich aber überwiegend kritisch zum Wegfall des bundesweiten Geltungsbereichs einer entsprechenden Beleihung.

Ob und in welcher Form das BMVI die Stellungnahmen der Länder zur Fortschreibung seines Entwurfs berücksichtigen wird, ist abzuwarten.

Der Diskussionsstand ist seit Dezember 2018 unverändert.

Im letzten Bund-Länder-Fachausschuss am 18. / 19. September 2019 in Erfurt wurde zu den Planungen des Bundes mitgeteilt, dass derzeit die beiden anhängigen StVO-Novellen

(Car-Sharing-Novelle und Radfahrnovelle) Vorrang hätten, dann die Anpassung der VwV zur StVO erforderlich sei und schließlich zunächst eine seit längerem offene Änderung der Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte erfolgen müsse. Erst dann könne die Transportbegleitungs-Verordnung angegangen werden.

Mit einer zeitnahen Umsetzung ist daher nach wie vor nicht zu rechnen.

3. Verwaltungshelfer

Das Verwaltungshelfermodell ist mit Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 29 Absatz 3 am 23. Mai 2017 in Kraft getreten.

Zwischenzeitlich etablieren sich in einigen Ländern unterschiedliche Varianten der Verwaltungshelfermodelle, die sich insbesondere in der Intensität der Aus- und Fortbildung sowie den geplanten Einsatzbereichen deutlich unterscheiden.

Aus diesem Grund hat sich auch eine Reihe von Wirtschaftsverbänden in einem gemeinsamen Schreiben an den Bundesverkehrsminister gewandt. Diese Verbände kritisieren die Zersplitterung der Regelungen der Verwaltungshilfe in den Ländern und fordern auch aus ihrer Sicht die Einführung des Beliehenen ein.
